

## AHV Reform nimmt Fahrt auf

### Handlungsbedarf Altersvorsorge

Gemäss Bundesverfassung sollen Menschen im Rentenalter von den Renten der AHV und der Pensionskasse anständig leben können: «Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise» heisst es im Art. 113 der Bundesverfassung. Mit dem steten Absinken der Ersatzquote der AHV (die zeigt, wie hoch die Leistung der Versicherung im Verhältnis zum letzten Lohn ist) ist der Verfassungsauftrag nicht mehr erfüllt.

Seit über zehn Jahren verschlechtert sich die finanzielle Lage der AHV zusehends. Die Beiträge der Versicherten und der öffentlichen Hand reichen nicht mehr aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Das finanzielle Ungleichgewicht der AHV wird sich mit den geburtenstarken Jahrgängen vorübergehend weiter verschlechtern. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ohne Stabilisierungsmassnahmen wird sich die Finanzierungslücke bis 2030 auf 26 Milliarden Franken erhöhen. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre anzuheben und somit dem Rentenalter der Männer anzugleichen. Zudem soll der Mehrwertsteuersatz um 0.5 Prozent erhöht werden. Mit diesen Massnahmen will der Bundesrat die AHV bis ins Jahr 2030 stabilisieren. Die geplanten Massnahmen reichen allerdings nicht aus, um die Altersvorsorge nachhaltig auf eine gesunde Basis zu stellen. Sie dienen lediglich dazu, Zeit zu gewinnen, um eine nachhaltige Reform

aufzugleisen, in die auch die 2. Säule der Altersvorsorge einbezogen werden soll.

National- und Ständerat haben wie folgt Stellung zu den vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates genommen:

- Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre wurde von National- und Ständerat angenommen. Gewerkschaftsverbände und die Ratslinke kündeten das Referendum an.
- Eine Übergangsregelung zur Abfederung des Rentenausfalls während des letzten Jahres vor der Pensionierung für Frauen der Jahrgänge 1959 – 1964 (falls die Reform 2022 in Kraft tritt) wurde vom Nationalrat vorgeschlagen, der Ständerat möchte jedoch neun statt sechs Jahrgänge berücksichtigen.
- Eine vorzeitige Pensionierung soll für Frauen und Männer ab 63 Jahren möglich sein, einige Räte plädierten für 62 Jahre.

Die Vorlage ist somit noch lange nicht im Trockenen. Zuerst müssen die Differenzen zwischen den Räten bereinigt werden. Dann muss die Vorlage in der Volksabstimmung bestehen. Abgestimmt wird über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, da diese einer Verfassungsänderung bedarf. Wird das Referendum gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters ergriffen, was sehr wahrscheinlich ist, muss auch über diesen Teil der Vorlage abgestimmt werden. Erst danach könnte der Bundesrat die Vorlage in Kraft setzen. Dies dürfte nach Einschätzung aus Fachkreisen frühestens 2023, wahrscheinlich eher 2024, der Fall sein.

Neben den nun vorgeschlagenen Anpassungen zur Stabilisierung der AHV werden auch weitere Ideen zur Geldbeschaffung gehandelt, wie beispielsweise eine Abschöpfung der Erträge der Nationalbank aus dem Geschäft mit Negativzinsen oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um den AHV-Topf zu alimentieren.

Der Vorstand des KSVZ erachtet das Thema Altersvorsorge als eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen. Er wird im Newsletter in

loser Folge kritische Fragen stellen und informative Denkanstöße geben. Es geht darum, was die Einzelnen, die Politik und die Wirtschaft leisten müssen, um für alle Menschen in unserem Land eine existenzsichernde Altersvorsorge zu gewährleisten.

Der Vorstand des KSVZ wird zum laufenden politischen Prozess Stellung beziehen und seine Mitglieder vertieft informieren und zur Diskussion untereinander und mit den Jungen anregen, insbesondere im Hinblick auf eine Volksabstimmung.

Juli 2021